



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2026

Emden, Donnerstag, 30. April

Nr. 16

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN

Aufhebung (§ 2 (1) i. V. m. §1 Abs. 8 BauGB) und Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)

Aufhebung Bebauungsplan D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“64

Bekanntmachung der Sitzung des Rates am Mittwoch, 06.05.202666

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten auf dem Rysumer Nacken.....67

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN
Aufhebung (§ 2 (1) i. V. m. §1 Abs. 8 BauGB) und Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)
Aufhebung Bebauungsplan D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 gemäß § 2 (1) i. V. m. §1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ umfasst eine Fläche von ca. 7,4 ha im Stadtteil Uphusen. Der Geltungsbereich wird im Westen durch das Flurstück 58/1, im Norden durch die Flurstücke 58/1, 26, 27, 31/22 und 28, im Osten durch die Flurstücke 20/1 und 86/19 und im Süden durch die Uphuser Straße sowie die angrenzende Wohnbebauung begrenzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes D 140 hatte zum Ziel, Wohnbauflächen im Stadtteil Uphusen zur Verfügung zu stellen, um die anhaltende Nachfrage nach Grundstücken für den Einzel- und Doppelhausbau in diesem Stadtteil und den Bedarf für die Gesamtstadt zu befriedigen. Seinerzeit war die Fläche des Plangebiets in landwirtschaftlicher Nutzung; diese Nutzung hat auch heute noch Bestand. Die Entwicklung des Baugebiets wurde nicht vollzogen, da nachgelagerte Bodengutachten ergeben haben, dass eine Erschließung des Baugebiets aufgrund des sehr schlechten Baugrunds wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Aufgrund der zuvor dargestellten Rahmenbedingungen soll die Entwicklung einer Wohnbaufläche dieses Umfangs im Stadtteil Uphusen endgültig aufgegeben werden; der Bebauungsplan D 140 ist folgerichtig aufzuheben.

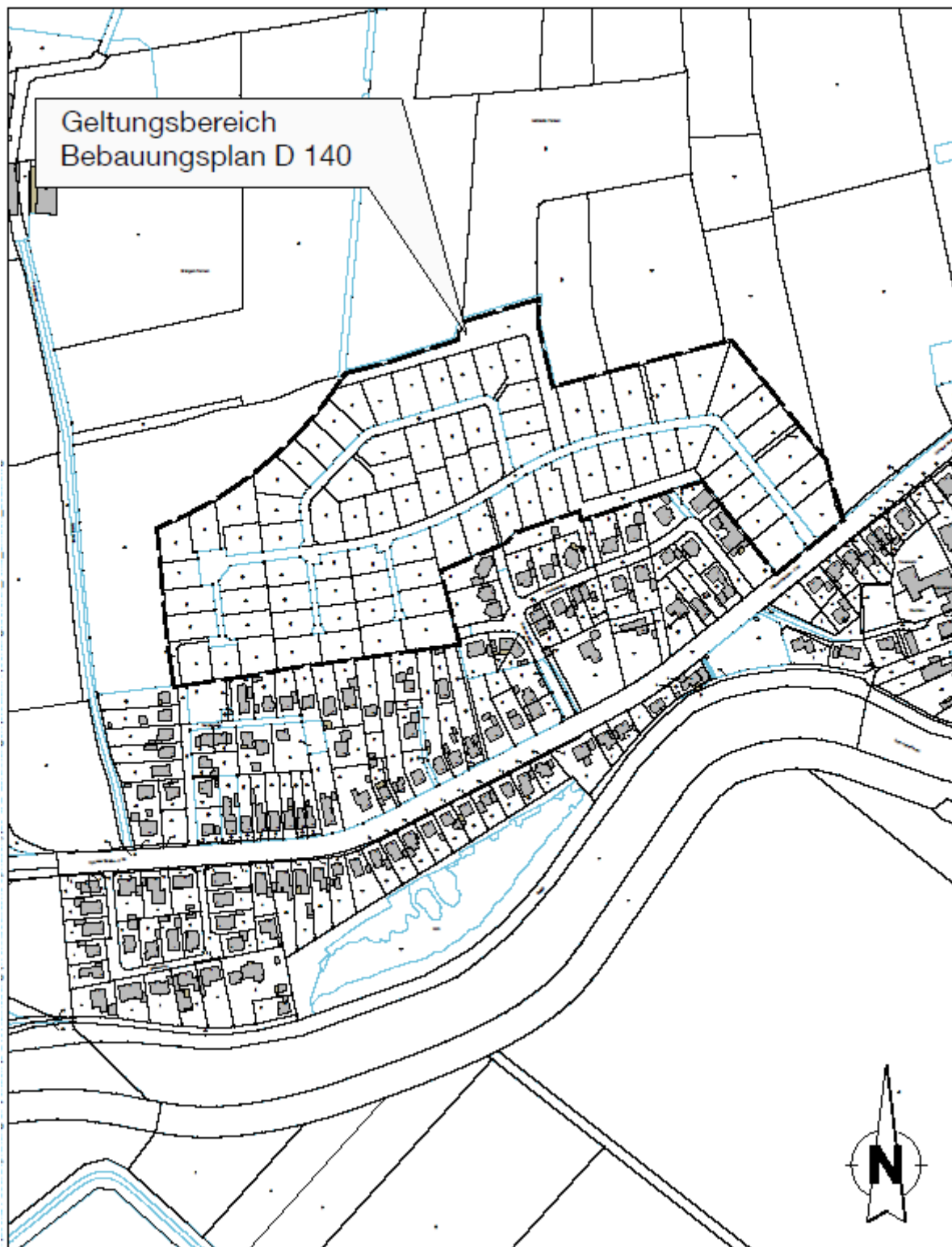
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an stadtplanung@emden.de sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1554 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist stadtplanung@emden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Emden, den 30.04.2026
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruthoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Rates
am Mittwoch, 06.05.2026
um 18:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde

BESCHLUSSVORLAGEN

- TOP 4** 18/1970 Umstrukturierung Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH
- TOP 5** 18/1937 Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich-Abelitz-Emden
- TOP 6** 18/1969 Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG sowie Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG
- TOP 7** 18/1978 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 I Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 8** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 9** Anfragen

Emden, den 30.04.2026
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften



Ortsübliche Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

EmsLeitung | Abschnitt Emden/Ost – Emden/West

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH im Emden Westen zwei neue Umspannwerke, um den Rysumer Nacken als neu zu entwickelndes Industriegebiet mittels einer neuen Freileitung an das bestehende Umspannwerk Emden/Ost anzuschließen.

Um später einen zügigen Bauablauf für die neuen Umspannwerke zu gewährleisten, werden bereits jetzt notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere Kartierungsarbeiten, um wichtige Informationen über die Beschaffenheiten vor Ort zu erlangen.

Kartierungsarbeiten

Die TenneT TSO GmbH führt im Rahmen der Vorplanung vorbereitende Kartierungen durch. Diese erfolgen in Form fußläufiger Begehungen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Kartierungsarbeiten erfolgen im Zentrum des Rysumer Nackens auf einer Fläche von rund 150 Hektar vom 20. bis 26. Mai 2026. Die Kartierung hängt von äußeren Umständen wie z.B. dem Wetter ab, so dass sich der genaue Zeitraum kurzfristig ändern kann.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Zur Ermittlung bestehender Biotope sind Begehungen an Gewässern und Gräben vorgesehen. Diese Begehungen erfolgen zu Fuß und erfordern das Betreten angrenzender Flächen, einschließlich landwirtschaftlich genutzter sowie ökologisch sensibler Bereiche wie Naturschutzflächen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit

Ankündigung von Kartierungsarbeiten auf dem Rysumer Nacken vom 20. bis 26. Mai 2026

einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung. In diesem Falle werden wir eine Beweissicherung einsetzen.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Ingenieurbüro FERCHAU GmbH.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Referentin für Bürgerbeteiligung:



Andrea Kuhfuss
Referentin für Bürgerbeteiligung

M+ 49 174 8610534
E andrea.kuhfuss@tennet.eu

Hier geht es zur Projektwebsite
tennet.eu/EmsLeitung



tennet.eu



Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt@emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.